Nutzungsanweisung Jagdanhänger

Übergabe vor Nutzung:

1. Der Anhänger darf nur an Personen mit RSA Schulung übergeben werden.
2. Der Anhänger wird nur bei Vorliegen einer gültigen verkehrsrechtlichen Anordnung ausgehändigt.
3. Gemeinsame Prüfung auf Vollständigkeit und Beschädigungen.
4. Unterschrift Übergabeprotokoll

Einrichten / Abbau der Baustelle:

1. Vor der Einrichtung der Baustelle sind die Warnmarkierungen am Fahrzeug anzubringen.
2. Unmittelbar vor Einrichtung der Baustelle die Rundumleute auf dem Fahrzeugdach anbringen.
5. Warnkleidung tragen.
6. Rundumleute und Vorwarnblinker einschalten.
7. Einrichten der Baustelle nach RSA Regelplan.

Übergabe nach Nutzung:

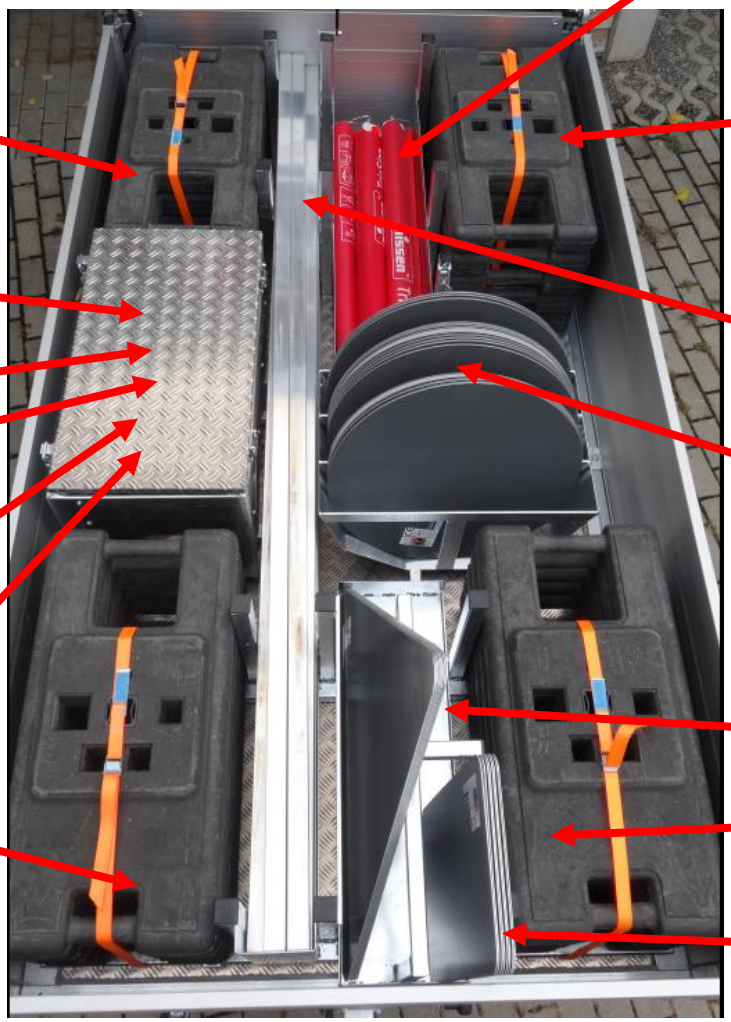
1. Gemeinsame Prüfung auf Vollständigkeit und Beschädigungen.
2. Unterschrift Übergabeprotokoll

Allgemeine Bestimmungen:

- Der Jagdanhänger wird durch die untere Jagdbehörde zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Wer die Baustelle fahrlässig oder nicht RSA-konform einrichtet oder abbaut ist als verantwortliche Person in vollem Umfang haftbar.
- Wer den Anhänger oder Material beschädigt oder verliert hat die Kosten für die Reparatur oder Neubeschaffung zu tragen.
- Das Material ist nach beiliegendem Ladeplan zu verladen.
- Wird der Anhänger leer oder teilentladen abgestellt, sind alle Stützen zu verwenden.

Ladeplan

Hinten



5 x Bodenplatten

60 x Alu Universalschellen

1 x Rundumleuchte

1 x Akku

8 x Magnetschilder weiß-rot-weiß

2 x Warnkleidung

5 x Bodenplatten

8 x Faltsignal „Heute Jagd"

5 x Bodenplatten

20 x Sicherheits-standrohr

20 x Temposchilder

8 x Dreieck „Gefahrenschild"

5 x Bodenplatten

8 x Zusatzschild „Drückjagd auf …m"

Vorne